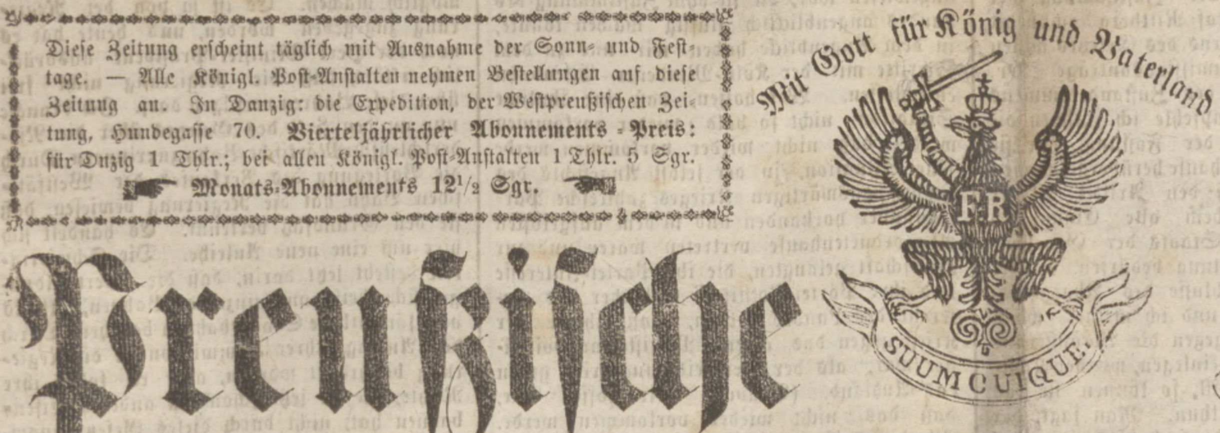
4. Jahrgang. Nr. 30. Danzig, Dienstag, den 5. Februar 1867.

Nr. 30. 4. Jahrgang. Danzig, Dienstag, den 5. Februar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Monats-Abonnements 12½ Sgr.



West-Preußische Zeitung.

s. Noch ein Wort zur Wahl.

Er spricht im Schlaf zum Knaben:
Geh hin vor's Schloß, o Zwerg,
Und sieh, ob noch die Raben
Herfliegen um den Berg.
Und wenn die alten Raben
Noch fliegen immerdar,
So muß ich auch noch schlafen
Verzaubert hundert Jahr.

So haben wir wohl Alle als Knaben mit Begeisterung gesungen und gewünscht, daß sich der Augenblick nahen möge, da die alte Sage verwirklicht würde. Jetzt ist die Stunde gekommen, der alte Barbarossa hat sein Haupt erhoben und seinen Knaben vors Schloß gesendet, um zu sehen, ob noch die Raben den Berg umkreisen. Was für eine Antwort wird der Zwerg zurückbringen? Soll der verwünschte Zauber noch länger unser herrliches Vaterland in seinen Banden halten? Soll der Wudcollake nach der allbekannten ungarischen Volkssage noch länger das Herzblut desselben aussaugen? Von unserm Verhalten am 12. Februar hängt die Antwort ab; möge sie so ausfallen, daß nicht bittere Reue ihr nachfolgen muß. —

Zu allen Zeiten durchglühte nur ein und dasselbe heilige Gefühl die Herzen der Edelsten unseres Volkes, nämlich das Sehnen, unser liebes Vaterland einig, groß und herrlich zu sehen, und bis in die kleinste Hütte theilte sich dieser belebende Pulsschlag mit. Davon giebt Zeugniß Hermann der Cheruskerfürst, wie König Wilhelm der 1. von Preußen. Aber auch zu allen Zeiten suchte das Rabengekrächz eines Segest die Erfüllung und Verwirklichung dieser Sehnsucht zu vereiteln und dieses heilige Gefühl in den Herzen Vieler zu ertödten. Bald waren es die Raben der Selbstsucht, Rechthaberei, Ehrsucht, Herrschsucht, welche die deutschen Fürsten und Völker unter einander trennten, bald war es das Gekrächz des römischen Hochmuths, das Kaiser und Reich entzweite, und Bruder gegen Bruder hetzte, bald war es gallische List, welche den Feuerbrand ins liebe deutsche Vaterhaus warf. Sollen diese Dämonen, die soviel Blutvergießen und Elend über unser Vaterland gebracht, die stets die ersehnte und angestrebte Einigkeit hintertrieben haben, sollen diese Dämonen auch noch im neunzehnten Jahrhundert ihre Herrschaft über uns ausüben und den Auf- und Ausbau des heiligen deutschen Reiches verhindern? — Wir glauben versichert zu sein, daß auf diese Frage nur in tausendfaches Nein aus Aller Munde ertönen wird; und dennoch hören wir an allen Orten das Rabengekrächz, welches die Frucht der Blutsaat des vorigen Jahres vernichten will. Denn was beabsichtigen die Herren Röckner, Weiß u. s. w. durch ihr beständiges Anfachen des Oppositionsgeistes anders, als das so lang ersehnte, große Werk ihres Königs zu vereiteln? Wie ist es nur möglich, daß gebildete deutsche Männer einer alten deutschen Stadt, wie Danzig, einen Mann zum Abgeordneten vorschlagen können, der sich zum Werkzeug der polnischen Fraktion erniedrigt? Haben sie so ganz vergessen, daß die Weltgeschichte das Weltgericht ist und daß keines Menschen Hand in die Speichen des Weltenrades eingreifen kann, ohne zermalmt zu werden? Polen muß die Strafe für seine Sünden tragen und nur Buße führt zur Erlösung.

Aber auch die, welche die Opposition gegen die äußere Politik unseres Königs aufgeben, die Opposition gegen die innere Politik aber fortsetzen wollen, lassen sich vom Rabengeiste leiten. Denn bauen sie wirklich des Vaterlandes Größe und des Preußenvolkes Wohlfahrt, wenn sie bei Spezialgesetzen durch Clauseln Verfassungsfrage zum Austrag bringen wollen, oder durch Nörgeleien das Zustandekommen eines guten Gesetzes verhindern? Fröhnen sie dadurch nicht bloß dem Dämon der Ehrsucht und dienen dem der Herrschsucht? Die achtzehn Millionen Preußen haben nicht einen einzigen Bissen Brod mehr, wenn auch die Verpachtung von Eisenbahnen nur mit Bewilligung des Landtages erfolgen kann; wohl aber werden Millionen in ihrer materiellen Wohlfahrt geschädigt, wenn wegen solcher Clausel der Bau einer einzigen Eisenbahn auf Jahre hinausgeschoben werden muß. Hat man denn noch nicht genug an der einen Blamage, die man sich durch die jahrelange Opposition gegen die Militairreorganisation zugezogen hat, verlangt man schon wieder nach neuen Blamagen; oder will man durch solche Nörgeleien und Querellen einen gründlichen Ekel gegen das ganze Verfassungsleben in dem Herzen des Volkes erzeugen? — Der sich einer systematischen Opposition hingiebt, läuft immer Gefahr, sich zu verirren und sie dort anzuwenden wo sie am unrechten Ort ist. Ein solcher Geist taugt nicht zum Bau eines neuen Staatsorganismus, nein dazu gehören nur Männer mit ruhigem vorurtheilsfreiem Blick.

Die Conservativen unserer Stadt haben das erkannt, sie haben sich selbst verleugnet und einen Mann zum Abgeordneten aufgestellt, der nie zu ihrer Partei gehört hat, von dem sie aber wissen, daß er ein warmes Herz für die Größe und Machtstellung des Gesammtvaterlandes, wie für die Wohlfahrt der Vaterstadt hat, einen Mann, der nicht mehr jugendlichem Oppositionsgelüste fröhnt, sondern mit ruhigem, durch Erfahrung gereiftem Blicke die Verhältnisse um sich anschaut. Hätten die liberalen Fraktionen unserer Stadt nicht diesem Beispiele folgen und in die ausgestreckte Bruderhand einschlagen können? Danzig würde dann dem ganzen Vaterlande mit dem schönen Beispiele der Eintracht aller politischen Parteien vorangeleuchtet und so im Kleinen ein liebliches Bild gegeben haben von dem, was wir Alle fürs große, liebe deutsche Vaterland wünschen!

Concordia res parvan crescunt, discordia et magnae dilabuntur (durch Eintracht werden kleine Dinge groß, durch Zwietracht gehen selbst große unter.)

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung.

Darmstadt, 4. Febr. Eine heute publizirte Verordnung setzt für die oberhessischen Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage sieben Gulden tägliche Diäten und Ersatz der Reisekosten fest. Die Kosten der etwaigen Vertretung eines öffentlichen Beamten werden von der Staatskasse getragen.

München, 4. Febr. Die „Bayersche Zeitung“ erfährt aus guter Quelle, daß die in Wien schwebenden Verhandlungen über die Revision des Zoll- und Handelsvertrages mit dem Zollverein einem befriedigenden Abschlusse entgegengehen.

Stuttgart, 4. Febr. Die Militärkonferenzen der süddeutschen Staaten sind gestern eröffnet worden. Nach einer am Vormittag staattgehabten Sitzung wurden die Bevollmächtigten vom Könige empfangen und zur Tafel gezogen. Abends wohnten sie der Festvorstellung im Theater bei. Die zweite Sitzung ist heute gewesen; der Abschluß der Verhandlungen wird bereits morgen erwartet.

Wien, 4. Febr. Die Annahme des Demissionsgesuches des Grafen Belcredi von Seiten des Kaisers gilt als unzweifelhafte Thatsache.

Das heutige Abendblatt der „Presse“

Feuilleton.

Felix Mendelssohn Bartholdy.

4. Vorlesung zum Besten des Johannesstiftes gehalten von Herrn Divisionsprediger Collin.

Der große Componist, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht, das höchste Ziel ins Auge zu fassen und dann mit allen Kräften zu erstreben, und dem dafür die wohlverdiente Anerkennung schon bei Lebzeiten in reichem Maße zu Theil wurde, war am 3. Februar 1809 zu Hamburg geboren. Sein Vater Abraham Mendelssohn, ein Sohn des mit Lessing befreundeten Philosophen Moses Mendelssohn, war ein durch und durch practischer Mann, der auf die Erziehung seiner Kinder die größte Sorgfalt verwendete. Wenige Jahre nach der Geburt unseres Felix siedelte die Familie nach Berlin über und hier begann in dem Hause Mendelssohns, dem jetzigen Herrenhause, ein reges, glänzendes Geistesleben. Eltern wie Kinder, im besten leiblichen Wohlsein, wurden durch die Bande der herzlichsten Liebe unter einander vereinigt und Männer, wie Alexander von Humboldt, Varnhagen v. Ense, Heine u. s. w. waren dort gern gesehene Gäste. Felix war der Liebling Aller, und war er auch einmal ungezogen, so wurde er sofort durch einen Blick des Vaters bestraft und in die gehörigen Schranken zurückgewiesen. Auf seine Ausbildung wurde der größte Fleiß verwendet. Der Unterricht in den Wissenschaften war einem Hauslehrer übertragen, den im Klavierspiel leitete Ludwig Berger und später Moscheles und im Generalbaß unterwies ihn der greise Zelter. Schon im achten Jahre trug er die schwersten Piecen mit solcher Fertigkeit vor, daß er allgemein bewundert wurde. Mit seiner Schwester Fanny trieb er musikalische Studien und sie folgte ihm lange Zeit bei dem Studium der Werke Webers, Händels u. s. w. Die Abendstunden waren stets der Musik gewidmet. Schubring berichtet darüber, daß die Zeit, in der musicirt wurde, eine unglücklich gewählte gewesen sei, nämlich 9 Uhr Abends, in der regelmäßig der herrliche Genuß durch die Töne des Zapfenstreichs auf eine gräuliche Weise gestört wurde An einem dieser Abende wurde auch die Matthäus-Passion v. Bach vorgetragen. Felix, damals 15 Jahre alt, leitete das Ganze mit Festigkeit und Präcision; und mit welcher Aufmerksamkeit er dem Einzelnen gefolgt war, bewiesen seine Worte am Schlusse: „Der Sopran hat im 23. Tacte nicht c., sondern cis.“ — Mit seiner Schwester Rebecca trieb er Griechisch bis in den Aeschylos hinein. Auch war er ein tüchtiger Turner, Schwimmer und straffer Reiter; Musik blieb aber die Hauptsache. Zelter schrieb wiederholentlich an Goethe über die eminenten Leistungen seines Lieblings, so daß der Dichterfürst großes Verlangen trug, den Wunderknaben kennen zu lernen; ja er bewirkte selbst eine Zusammenkunft Beider, in welcher es dem Knaben, obgleich Goethe in seiner ganzen Art und Weise gemessen und kühl war, doch gelang, sich das Herz des großen Dichters zu erobern. Diese Auszeichnungen genügten aber dem practischen Sinne des Vaters noch nicht und konnten ihn durchaus nicht bewegen, einzuwilligen, daß Felix sich ganz der Kunst widmete. Ehe er dazu seine Einwilligung gab, sollte wenigstens noch das Urtheil eines Meisters eingeholt werden, und hierzu wurde Cherubini, der sich in Paris aufhielt, ausersehen. Papa Mendelssohn begab sich mit Felix dorthin, und dieser verlangte, ehe er sein Urtheil über die Leistungen des Knaben abgeben könne, daß dieser ein Kyrie für Chor und Orchester schreiben solle. Ungern nur ging der Knabe an die Arbeit. Als er aber erst den Entschluß gefaßt hatte, war der fünfstimmige Satz in wenigen Tagen fertig. Cherubini war entzückt über die Arbeit und drang in den Vater, ihm sogleich den Knaben zur weiteren Ausbildung in Paris zu lassen. Dieses wurde abgelehnt, da die Meister, welche das Werk so lange geleitet, auch dasselbe vollenden sollten. Auf der Rückreise besuchte Felix Goethe in Frankfurt und unter Leitung Moscheles, der 1824 nach Berlin gekommen war, vollendete er seine Studien. 1826 componirte er seine Ouverture „der Sommernachtstraum.“ Schubring erzählt darüber Folgendes: Eines Tages gingen Mendelssohn und ich nach dem nahegelegenen Pankow. Hingestreckt in das grüne Gras, überließen wir uns ganz dem Eindrucke, welchen die schöne Natur auf uns ausübte. Plötzlich faßt Mendelssohn meinen Arm und sagt: Still! Laß erst das Summen jener Fliege ausklingen! Als die Ouverture fertig war, sagte der Componist zu mir: In den und den Tacten findest Du die Accorde der Pankowschen Fliege. — 1829 ging der Künstler nach London, um die Aufführung des Sommernachtstraumes selbst zu leiten; zwanzig Jahre alt, beherrschte er vollständig das Reich der Töne. Von hier ging er nach Schottland, und componirte seine Fingalshöhle. Als er 1830 nach Deutschland zurückkehrte, besuchte er Goethe und trug ihm seine Cmoll-Sonate vor. Ein Satz Beethovens ergriff den greisen Dichter, der ganz ohne musikalische Ausbildung war, so, daß er ausrief: Das ist sehr groß! Das ist toll! Man denkt, das Haus fällt ein 1831 vollendete Mendelssohn die Composition des Goetheschen Gedichtes „die erste Walpurgisnacht,“ welche Zelker vergebens versucht, die ihm aber meisterhaft gelungen war. Jetzt führte er auch seinen längst gehegten Wunsch aus und begab sich von Weimar über München, Salzburg nach Wien. Am letztern Orte fühlte er sich nicht behaglich; die Musik, welche man dort trieb, sagte ihm nicht zu. Als er eines Tages in einem Gespräche Mozarts und Beethovens rühmend gedachte, sagte man zu ihm: So lieben sie classische Musik? Seines Bleibens war deshalb nicht lange in Wien, er ging über die Alpen nach Italien, und hier schlürfte er in vollen Zügen, was der ewig heitere Himmel und die herrliche Natur seiner Seele Erquickendes und Erhebendes darbot.

Ich danke Gott, so sagte er, der mir diese Freude bereitet hat. Hegel hat irgendwo die Ansicht ausgesprochen, daß ein menschlicher Gedanke mehr werth sei, als die ganze Natur; ich aber bin der Meinung, daß alle menschlichen Gedanken nicht so viel werth sind, als diese prächtige Natur. In Rom angekommen, widmete er die ersten Stunden des Tages ernster Arbeit, die übrige Zeit wurde verwendet, um die classischen Alterthümer zu besuchen und im Umgange mit Bunsen, Horace Vernet, Thorwaldsen, Baini und anderer Männer verlebte er hier genußreiche Stunden. Natürlich versäumte er auch nicht, die päbstliche Kapelle zu hören und ihren Aufführungen beizuwohnen. Zwar konnte ihm weder die Form noch der Inhalt genügen; doch sagte er: Es muß ein unglücklicher Mensch sein, auf den die Ehrfurcht einer so großen Versammlung nicht einen tiefen Eindruck machte, selbst wenn in dieser der Gegenstand der Anbetung das „goldene Kalb“ wäre. Hier in Rom entstand seine A-moll und A-dur Symphonie. Auf seiner Rückreise weilte er längere Zeit in der Schweiz; der viele Regen gestattet ihm aber nicht, viele Ausflüge zu machen und deshalb spielte er fleißig die Orgel in den Kirchen und Kapellen, auch schrieb er eine Abhandlung über Tell. Von dort ging er über München, Düsseldorf, wo er mit Immermann über den Text zu einer neuen Oper conferirte, nach Paris. Auch hier fühlte er sich nicht behaglich, Meyerbeer war der Held des Tages und die Werke Rossinis und Bellinis, welche außerdem an der Tagesordnung waren, befriedigten seinen Geist nicht; aber auch er erndtete in einem Conzert reiche Lorbeeren.

(Schluß folgt.)

erfährt von gut unterrichteter Seite, der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Mensdorff sei bestimmt, als Generaladjutant des Kaisers an die Stelle des Grafen Crenneville zu treten.

Pest, 4. Febr. In der heutigen Schlußsitzung der Siebenundsechsziger-Kommission wurde das Elaborat des Fünfzehner-Subcomités, nachdem die Berathung über die einzelnen Punkte vollendet war, im Ganzen angenommen. Zur Feststellung des authentischen Berichts ist eine Sitzung auf Mittwoch festgesetzt. In das Elaborat wird noch ein Amendement Lonah's aufgenommen, welches sich auf Handels- und Zollverträge, auf indirekte Steuern, Eisenbahnlinien, sowie auf Geldfuß, Münzwesen und Staatsschuld bezieht. Tißa meldet im Namen der Minorität an, daß dieselbe ihren besonderen Ansichten über das Elaborat noch weiteren Ausdruck geben werde. Der Abgeordnete Bömches erklärte im Namen der siebenbürgischen Sachsen seine Freude über das Zustandekommen des Elaborats, wodurch die Verbindung Ungarns und Siebenbürgens weiter befestigt würde.

Bern, 2. Febr. Der große Rath hat nach fünftägigiger Diskussion beschlossen, der Jura-Eisenbahn eine Staatssubvention von 7 Millionen zuzuwenden.

Brüssel, 4. Febr. Zu Marchienne-au-Pont ist die Ruhe wieder hergestellt; man erwartet, daß die Arbeiter unverzüglich ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufnehmen werden.

Aus Hasselt ist kein neuer Fall der Rinderpest gemeldet worden.

Kopenhagen, 4. Febr. In der heutigen Sitzung des Folkethings erklärte der Konseilspräsident Graf Frijs in Beantwortung der Interpellation des ehemaligen Ministers Carlsen über die auswärtige Politik Dänemarks, daß es in dem jetzigen Augenblick unverantwortlich von Seiten der Regierung sein würde, dem Reichstage Mittheilungen über den Stand der auswärtigen Politik zu machen; sobald es das Beste des Staates erfordere, würde die Regierung nicht unterlassen sowohl ihretwegen als in Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der Landesrepräsentation vollständige Erklärungen über den betreffenden Gegenstand abzugeben. Carlsen ließ hierauf seine Interpellation fallen.

Konstantinopel, 4. Febr. Es ist beschlossen worden, die einzelnen Militärpersonen zustehenden Rationen abzuschaffen und eine Reduktion der Beamtengehälter eintreten zu lassen und zwar der Art, daß bei Gehältern von 3—10,000 Piastern monatlich 20%, bei Gehältern über 10,000 Piastern 30 % in Abzug gebracht werden.

Herrenhaus.

Montag, 4. Februar.

(24. Sitzung) Vormittags 11 Uhr. Präsident: Graf Eberhard zu Stollberg. Am Ministertisch: Graf Bismarck, Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe und mehrere Regierungs-Kommissare. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen, dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist das Gesetz über den Bau der Eisenbahn Cöslin-Danzig. Berichterstatter Hr. v. Below empfiehlt die Annahme des Kommmissionsantrages, dem Gesetze in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung zuzustimmen.

Handelsminister Graf Itzenplitz empfiehlt ebenfalls, dem Kommissions-Antrag zuzustimmen und an dem zu § 2 vom Abgeordnetenhause gemachten Zusatz keinen Anstand zu nehmen.

Hr. v. Kleist-Retzow empfiehlt, das Gesetz anzunehmen. Hinterpommern und Westpreußen hätten bis jetzt keine Bahnverbindungen mit dem Centrum der Monarchie. Es wird eine Zeit kommen, wo auch jene Gegend von der Regierung in's Auge gefaßt werden muß. Redner spricht den Wunsch aus, daß die Regierung das zweite Geleise nur bis Schneidemühl und von Dirschau nur bis an die Grenze der Monarchie legen lassen möge, dann werde sie nicht mehr in die Lage kommen, die Sache fremden Unternehmern zu überlassen.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Er werde das zweite Geleise legen, wo es nothwendig sei und könne sich keine Vorschriften machen lassen.

Die General-Diskussion ist geschlossen; das Gesetz wird ohne weitere Diskussion vom Hause angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz, betreffend den Kredit von 24 Millionen zu Eisenbahnzwecken. Referent Dr. Ellwanger spricht sein Bedauern aus, daß das Gesetz möglicherweise nicht mehr wegen des Schlusses des Landtages durchberathen und deshalb nicht zu Stande kommen werde, und empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages, der dahin geht: den ganzen Gesetzentwurf zu genehmigen jedoch dem § 6 folgende Fassung zu geben: Jede Verfügung der Staats-Regierung über die Verbindungs-Bahn zu Berlin, die Eisenbahnen von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Sarrgemünd durch Veräußerung bedarf der Zustimmung der Landesvertretung. Graf Rittberg empfiehlt um des Zustandekommens des Gesetzes willen die Annahme der Kommissionsanträge. Dr. Baumstark: Eben um des Zustandekommens des Gesetzes willen empfehle ich Ihnen die Annahme des § 6 in der Fassung, wie sie aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen ist. Ich verweise auf den Artikel 99 der Verfassung, nach welchem alle Einnahmen und Ausgaben des Staats der Genehmigung der Landesvertretung bedürfen. Dieser Artikel liegt dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses zu Grunde, und ich meine, wenn Sie die Verwahrung gegen die Veräußerungen einzelner Bahnen einlegen, wie der Kommissionsvorschlag es will, so können sie das auch auf alle Bahnen thun. Man sagt, der Beschluß des Abgeordnetenhauses im § 6 sei ein Eingriff in die Rechte der Staatsregierung; ich finde dies nur in Betreff der verlangten Genehmigung der Verpachtungen, und darum bnantrage ich, in dem § 6 der Fassung des Abgeordnetenhauses die Worte: „oder Verpachtung" zu streichen, und ich glaube, daß dies das Zustandekommen des Gesetzes ermöglichen wird. Denn das Abgeordnetenhaus hat nur die Absicht, eine eigenmächtige Verfügung der Staats-Regierung über Staatseigenthum zu verhindern. Ich würde es tief beklagen, wenn dieser Gegenstand den kaum beendeten Verfassungs-Konflikt auf's Neue heraufbeschwören würde in einem Augenblick, wo wir einer Einigung dem Auslande gegenüber, so nothwendig bedürfen.

Minister-Präsident Graf v. Bismarck-Schönhausen: Die königliche Staatsregierung hält die durch Gesetz geforderten Ausgaben für im höchsten Grade nicht nur nützliche, sondern auch dringliche; sie würde es daher lebhaft bedauern, wenn die Leistung dieser Ausgaben durch Einmischung prinzipieller Fragen verhindert würde, wenn sie in die Lage käme, die Ausgaben nicht leisten zu können, welche sie im Interesse des Wohles des Landes für nothwendig gehalten, und wozu sie die Mittel gefordert hat; sie würde dies um so mehr bedauern, als, wie schon mehrfach dargelegt ist, der materielle Unterschied der verschiedenen Auffassungen ein äußerst geringer ist; die königliche Staats-Regierung hat nicht die Absicht, und hält sich nicht für befugt, Eisenbahnen zu veräußern, über deren Erträge gesetzlich oder durch Verpfändung dauernd verfügt ist, sei es Behufs Tilgung von Staats-Eisenbahnschulden, sei es zu anderen Zwecken. Diese Meinung hat die Regierung faktisch bestätigt durch ihr Verhalten gegenüber der westphälischen Eisenbahn. Dieselben Kriterien, welche sie bestimmt haben, zur Veräußerung der westfälischen Bahn die Genehmigung des Landtages nachzusuchen, treffen auch bei fast allen anderen Eisenbahnen zu. Der faktische Unterschied zwischen beiden Auffassungen ist daher ein geringfügiger, und um so bedauerlicher wäre es, wenn vermöge der prinzipiellen Natur der im andern Hause gestellten Abänderungsanträge über diese Angelegenheit, ein neuer Konflikt heraufbeschworen werden sollte. Die königliche Staatsregierung kann sich nicht entschließen, auf ein System einzugehen, welches die Bewilligung von Nützlichkeitsausgaben von Annahme dieser oder jener Interpretation des Verfassungsrechtes abhängig macht. Sie hat sich nicht geweigert, Bedingungen anzunehmen, die unmittelbar auf neu bewilligte Bahnen Anwendung finden, wie sie bei der Pommersch-Cösliner Eisenbahn gezeigt hat. Sie hat sich aber nicht dazu verstehen können, eine prinzipielle Verfassungsfrage in der Allgemeinheit, wie hier versucht worden ist, bei Gelegenheit einer Nützlichkeitsanlage zur Entscheidung zu bringen. Es könnte dieses System zu weit führen, wenn man es einreißen ließe, dieses System, welches auf der F c ion beruhen würde, daß das materielle Wohl des Landes dem Landtage weniger am Herzen läge, als der Regierung und daß man auf die Sorgfalt der Regierung für die Wohlfahrt des Landes die Spekulation basiren könne, die Genehmigung nützlicher Anlagen so lange zu versagen, als die Regierung sie nicht durch diese oder jene prinzipielle Konzession erkaufe. Dem muß die Regierung vorbeugen, so gering auch in diesem Falle der materielle Inhalt der Frage sein mag. Die königliche Regierung hofft überhaupt nicht in die Lage zu kommen, daß sie eine Eisenbahn-Veräußerung zu beantragen hätte, nachdem dem nächsten Bedürfnisse durch Anleihe und durch Füllung des Staatsschatzes vorgesehen ist. Sie würde nur in dem äußersten Nothfalle, den sie nicht erwartet, eine solche Bewilligung beantragen. Sie will auch gar nicht daran erinnern, von welchem Nutzen für die Politik des Landes es gewesen ist, daß wenigstens die Köln-Mindener Bahn nach der Meinung der Regierung von der Vorbedingung gesetzlicher Genehmigung zu ihrem Verkaufe nicht betroffen wurde. Wenn wir diese Hülfsquelle nicht hatten, so konnten wir nicht die Politik des vorigen und vorvorigen Jahres machen, ohne finanzielle Wagnisse zu laufen, von denen ich kaum weiß, ob wir sie hätten übernehmen können. In der Lage, wo uns jeder Beistand des Landtages versagt wurde zur Durchführung der auswärtigen Politik, wo uns die Mittel für den dänischen Krieg ebenso abgeschlagen wurden, wie später für den österreichischen, wo die Regierung auf die Ressourcen allein angewiesen war, die sie ohne Zustimmung des Landes augenblicklich flüssig machen konnte, in dem Augenblicke haben wir uns zu dem Schritte mit der Köln-Mindener Eisenbahn entschlossen. Wir hoffen, daß eine ähnliche Situation nicht so bald wieder vorkommen werde, daß nicht wieder vorkommen werde eine Situation, in der selbst Angesichts des großen auswärtigen Krieges zahlreiche Parteimänner vorhanden und in dem aufgelösten Abgeordnetenhause vertreten waren und zur Herrschaft gelangten, die ihr Partei-Interesse und ihre Partei-Politik so hoch über das Interesse des Landes stellten, daß ihnen der Krieg gegen das eigene Ministerium wichtiger war, als der Vertheidigungskrieg gegen das Ausland. (Bravo!) Wir hoffen Alle, daß das nicht wieder vorkommen werde. Allerdings ist es eine entmuthigende Wahrnehmung, wenn so unmittelbar nach dem Schlusse eines tiefgreifenden Konfliktes, den die Regierung eben so schwer empfunden hat, wie das Land, ohne allen Grund eine Frage über ein Prinzip zur Entscheidung gebracht wird, von dem man mit voller Bestimmtheit wußte, daß die Regierung ihm entgegentreten zu müssen glaubte. Die Regierung würde geglaubt haben, sich am Frieden des Landes zu versündigen, wenn sie erklärt hätte: Wir werden diese Eisenbahn nur dann bauen, wenn der Landtag uns irgend eine prinzipielle Konzession macht. Dann würde man mit Recht sagen: die Regierung hat den Konflikt gesucht und sie hat aus der Vergangenheit nichts gelernt. So liegt die Sache nicht. Es war kein Grund vorhanden, die Prinzipienfrage jetzt zur Entscheidung zu treiben; wir sehen hier, daß unmittelbar nach diesen Erlebnissen, von denen wir glaubten, sie hätten, wenn nicht eine tief begründete Abneigung, doch eine gewisse Scheu vor unnöthiger Stellung solcher Fragen erzeugt, die einen Konflikt hervorbringen können, schon jetzt die Wiederkehr einer solchen Situation möglich wird, daß in solchem Moment sogar mit großer Leichtigkeit eine Konfliktsfrage aufgeworfen wird. Ja, m. H., diese Erfahrung ist entmuthigend und es sollte mir leid thun, wenn sie dahin führen müßte, diese Session, die sonst im Ganzen so befriedigend verlief, mit einer Disharmonie zu schließen. Aber die Regierung würde nicht anders können, sie würde lieber die beantragten Ausgaben unterlassen, als das Prinzip sanktioniren, daß solcher Gelegenheit wahrgenommen werden könnte, um prinzipielle Verfassungsfragen in solche Allgemeinheit zur Entscheidung zu bringen. Sie würde lieber den Mangel des zweiten Geleises der Ostbahn fortdauern lassen, sie würde lieber die Verbindungsbahn in ihrem jetzigen Zustande belassen, selbst wenn die polizeiliche Schließung derselben nöthig werden sollte. Sie würde in diesem Punkt nicht nachgeben können. (Bravo!)

Meine Erklärung hat gezeigt, daß wir das Verfahren, welches wir bei der Westfälischen Bahn beobachtet hatten, auch in Bezug auf alle in gleicher Lage befindlichen Bahnen jeder Zeit einzuhalten gesonnen sind. Wir würden auch das Amendement, das, die Bedingungen einschränkt, auf die neu zu erbauende Bahn eventuell annehmen und das Amendement, welches auf demselben Prinzip, wie das bei der Kösliner Bahn angewendete beruht, würde der Regierung vollständig annehmbar sein. Mit dem Herrn Vorredner bin ich in der Beziehung einverstanden, daß das Verbot der Verpachtung eine Einmischung in die Verwaltung ist, die konsequent in allen Zweigen durchgeführt, dahin führen könnte, daß die Betriebsgrundsätze, etwa der Staatsforsten, in jedem einzelnen Falle von der Zustimmung des Landes abhängig gemacht werden, denn es ist unzweifelhaft, daß bei dem großen Holzbestande, über den die Regierung verfügt, die Einnahmequellen durch Ueberhauung der Forsten dauernd geschädigt werden könnten, wenn eine Staatsregierung überhaupt von der Art wäre, wie sie bei parlamentarischen Verhandlungen nicht selten vorzuschweben pflegt. Bei den Cautelen, mit denen die ohnehin schon schwierige Geschäftsführung der Regierung umgeben zu werden pflegt, bei den Vorsichtsmaßregeln, mit denen die freie Bewegung der Regierung eingeengt wird, sollte man meinen, daß eine Regierung an sich eine gemeinschädliche Einrichtung sei, gegen deren Lebensäußerungen das Volk nicht sorgsam genug geschützt werden kann, da präsumirt werden muß, daß sie jede Fähigkeit, sich zu bewegen, nothwendig zum Nachtheile des Landes mißbrauchen werde. (Heiterkeit.) Wenn dies Princip nicht die Abstimmung mancher unserer Mitbürger beherrscht, so ist es unbegreiflich, wie man zu der Voraussetzung käme, daß eine Regierung an sich einen inneren Drang fühlen sollte, eine so nützliche Finanzquelle wie die Staatseisenbahnen muthwilligerweise zu veräußern; wir würden es auch dann nicht thun, wenn die rechtliche Befugniß der Regierung freier läge, als auch wir, nach den Erklärungen, die ich hier eben abgegeben, annehmen. (Bravo!)

Hr. v. Tettau: Ich kenne keinen Paragraphen der Verfassung, der die Regierung hindern könnte, Eisenbahnen zu veräußern. Die Bestimmungen des § 99 sind von der Regierung nicht bestritten. Den Geist der Verfassung legt Jeder nach seinem Belieben aus: Ich halte es für angemessen, daß dem Könige gewisse Rechte gewahrt werden, die ihm in kritischen Momenten das Regieren möglich machen. Es ist ja von der Regierung zugegeben worden, und heute hat es noch der Herr Minister-Präsident ausdrücklich erklärt, daß die Regierung nicht frei über diese Bahren verfügen darf. Ich brauche nur an den § 3 des Gesetzes über die Niederschlesisch-Märkische Bahn zu erinnern. Durch die Vorlegung des Verkaufes der Westfälischen Bahn hat die Regierung bewiesen, daß sie den Grundsatz verkennt. Es handelt sich hier um eine neue Anleihe. Die Schwierigkeit besteht jetzt darin, daß die Verwendungen sich theils auf einzelne Bahnen, theils auf sämmtliche Staatsbahnen beziehen. Durch den Antrag Ihrer Kommission ist die Regierung beschränkt worden, aber es sollen ihre Rechte, die sie jetzt schon an anderen Eisenbahnen hat, nicht durch dieses Gesetz genommen werden. Ich möchte sie daher bitten, an dem Vorschlage Ihrer Kommission festzuhalten.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Man sieht, m. H., in dieser Debatte, wie sehr wir schon von dem Verfassungsleben durchdrungen sind, denn in gewöhnlichen Fällen würde doch bei der Generaldebatte zunächst es meine Pflicht sein, Ihnen erst Punkt für Punkt auseinanderzusetzen, daß die 24 Millionen nöthig und dazu nöthig wären. Es scheint, daß diese Auseinandersetzung gar nicht nöthig sei. Es ist darüber kein Wort verloren worden, sondern nur ein Verfassungsparagraph interpretirt worden. Ich möchte aber doch der Sache mit wenigen Worten Rechnung tragen auch hier in diesem Hause, wie ich es schon im anderen Hause gethan habe, die Versicherung zu geben und in einem Punkt klar zu machen, daß die 24 Millionen wirklich nicht entbehrt werden können. Die Ostbahn mit einem Geleise, wie sie jetzt noch größtentheils ist, kann auch den berechtigten Anforderungen des Verkehrs durchaus nicht genügen, und also, wenn ich nicht in den Stand gesetzt werde, diese Mängel zu heben, so werden die allergrößten Uebelstände für Verkehr und Land entstehen. Das ist einer der Hauptposten. Die kleine Strecke von Saargemünd bis Saarbrück und an der schlesischen Gebirgsbahn sind ganz nothwendige Ergänzungen dessen, was schon da ist. Würde demnach bei Saarbrück nicht gebaut, so würde ein erheblicher finanzieller Nachtheil für den Staat entstehen, weil dies nachtheilig auf den Kohlenabsatz einwirken würde. Daß die Gebirgsbahn oben auf dem Berge endigt, ist nicht etwa ein Versehen, Fehler oder Zufall, weil die Bahn nach zwei Richtungen künftig fortgeführt werden soll. Dazu sind jetzt die Mittel nicht disponibel zu machen; es könnte noch Jahre dauern und es wäre etwas nicht zu Duldendes, wenn man eine Bahn, die über 400 Fuß auf der Höhe endet, ohne Verbindung lassen wollte, so daß der Verkehr sich von dort aus weiter nach Breslau bewegen kann. Endlich die Verbindungsbahn bei Berlin ist in ihrem jetzigen Zustande geradezu polizeiwidrig, und wenn mir nicht die Mittel gegeben werden, sie zu ändern, so wird es bald heißen, es geht nicht mehr. Die Bahn muß geschlossen werden. Was das für Folgen haben würde für den Verkehr, wenn die Bahnen von Osten keine Verbindung mehr hätten, läßt sich leicht ermessen. Hauptsächlich wird aber diese Bahn alle Jahr um eine halbe Million theurer, weil der Traktus, wo sie hinkommt, vorher bekannt, dann bebaut und schließlich theurer bezahlt werden muß. Endlich sind die Betriebsmittel auf allen Bahnen des Staates und auf allen Gesellschaftsbahnen bei dem, Gott sei Dank, vorhandenen Aufblühen des Landes unzureichend, und es muß Rath geschafft werden, wenn den gegründeten Beschwerden Abhülfe zu Theil werden soll. Es werden zum Theil auch unbegründete Beschwerden erhoben, aber abgesehen von diesen, sind nicht blos auf den Staatsbahnen, sondern auch auf allen Gesellschaftsbahnen die Betriebsmittel unzureichend. Ich kann aber die Privatbahnen nicht drängen, ihre Betriebsmittel zu vermehren, wenn für die Staatsbahnen die Betriebsmittel nicht vermehrt werden. So viel zur Sache, womit ich darthun wollte, daß die Nothwendigkeit hier vorliegt und daß daher die Mittel bewilligt werden müssen.

Hr. Dr. Dernburg: Ich meine die letzten fünf Jahre sollten es gezeigt haben, daß es nicht gut ist, blos und exclusive den Rechtspunkt zu betonen. Nach meiner Ansicht ist die Regierung nicht befugt, Staatsgüter zu veräußern ohne Zustimmung des Landtages. — Wir haben heute nur den Neubau gewisser Eisenbahnen hier zu erörtern. Der Hr. Handelsminister hat auseinandergesetzt, wie wichtig es ist, daß diese Bahnen gebaut werden. Soll aber das Prinzip festgestellt werden, so ist dies nicht der rechte Weg. Entweder steht die Sache schon in der Verfassung, wie ich meine, und dann ist schon die Regierung gebunden, oder sie steht nicht in der Verfassung, und dann ist es nicht der Ort, diese Frage jetzt zum Austrag zu bringen. Die ganze Frage gehört aber nicht zur Sache. Die Regie-

rung will jetzt das Princip nicht anerkennen aus politischen Rücksichten. Sie sagt, in Nothfällen werden wir Bahnen veräußern müssen ohne Zustimmung der Landesvertretung. Sie werden zugestehen, daß die Regierung dazu nicht berechtigt ist. Es handelt sich jetzt darum, soll diese Prinzipienfrage jetzt zum Austrag gebracht werden? Ich meine, jetzt ist die Zeit nicht dazu angethan. Wir stehen einem Ministerium gegenüber, welches Preußen groß gemacht hat, welches wir unterstützen müssen. Wollen wir um einer doktrinen Frage willen in diesem Augenblicke ihm entgegentreten? Ich erinnere Sie daran, welch einen verderblichen Einfluß die Schärfe der Opposition für Süddeutschland ausgeübt hat. (Bravo.) Ich bin überzeugt, daß viel Blut nicht vergossen wäre, wenn nicht die scharfe Opposition im Innern unsere Landsleute im Süden aufgeregt hätte. (Bravo.) Wollen wir diesen Fehler noch einmal begehen? Nein, folgen wir den Männern und vertagen für jetzt diese Frage.

Baron v. Senfft-Pilsach: Wir befinden uns in einer sehr schwierigen Lage. Trotzdem, daß die Schritte der Regierung anerkannt sind, so ist neuerdings von der Fortschrittspartei ausgesprochen, daß alle Schritte der Regierung vom Minister bis zum Gensd'arm zum Gegenstande der Diskussion gemacht werden können; freilich dann werden wir bei den allerwohlwollendsten Schritten der Regierung nie zu einer Einigung kommen.

Dr. Elwanger: Man hat § 99 der Verfassung citirt und will daraus den aufgestellten Grundsatz herleiten. Je nachdem man nun folgert, entweder daß die Regierung die Zustimmung des Landtages bei Veräußerungen immer bedarf, oder nur im Allgemeinen, aber unter Zulassung von Ausnahmen, wird eine Grenze zu ziehen sein, innerhalb der sie bei einer Veräußerung einer Zustimmung des Landtages bedarf oder nicht. In Bezug auf die Eisenbahnen haben wir eine Anzahl Spezialgesetze, welche die Gewalt der Regierung in einer gewissen Weise beschränken. Der § 6, wie er aus dem anderen Hause herübergekommen ist, enthält weiter gehende Beschränkungen. Die Majorität Ihrer Kommission, obwohl von dem ernsten Wunsche des Zustandekommens dieses Gesetzes erfüllt, hat sich prinzipiell gegen diesen Paragraphen erklärt. Sie hält es für zweckmäßig, diesen Gegenstand hier zu erledigen, aber für unzuläſsig, bei der Dringlichkeit dieses Gesetzes einen moralischen Zwang auf die Regierung auszuüben und in anderer Beziehung sich andern Wünschen zu fügen. Einen Weg zur Ausgleichung wollte sie durch ihr Amendement geben, und wenn es auch von keiner großen Bedeutung ist, so giebt es doch den Beweis, wie sehr dieses Haus wünscht, den vorliegenden Gesetzentwurf auch im andern Hause zur Annahme zu bringen. Lehnt man § 6 ab und nimmt das Amendement an, so befindet sich das Haus dadurch durchaus in keinem Widerspruch. Freilich ist der Grundsatz in beiden derselbe aber gar zu oft ist ja nicht der Grundsatz, sondern die Anwendung die Hauptsache; so auch hier! Denn es ist ein Unterschied, ob ich diesen Grundsatz auf alle bestehenden Eisenbahnen, oder auf die neu zu erbauenden kleineren Eisenbahnen anwenden will. Will ich aus der Köln-Mindener Eisenbahn-Angelegenheit eine Folgerung machen, so komme ich gerade zu der entgegengesetzten. Durch die Erledigung jener Angelegenheit war die Regierung in den Stand gesetzt, mit Handlungen vorzugehen, die die Interessen Preußens förderten und auf deren Erfolge wir stolz sind. Die Folgerung ist eigentlich also die, daß wir für die Zukunft der Regierung die Möglichkeit zu solchen Handlungen nicht entziehen dürfen (Ruf: Sehr richtig!) Indeß ich glaube in der That, daß das, was man auf die Unzweifelhaftigkeit dieses Grundsatzes anruft, weniger der Verfassungsgeist, als vielmehr das Verfassungsgespenst ist, d. h. die Furcht davor, daß unter Umständen die Regierung zur nothwendigen Entwickelung ihrer Absichten die erforderlichen Mittel finden würde, ohne daß sie die Zustimmung des Landtags in Anspruch nimmt. Nach dem, was in den letzten Wochen hier vorgekommen ist, dürfen wir uns aber solcher Besorgniß nicht hingeben. Und in Anerkennung der Indemnität wollen wir nicht Mißtrauen, sondern Vertrauen der Regierung entgegenbringen.

Die §§ 1—5 werden fast ohne Debatte angenommen. Ueber § 6 findet eine längere Erörterung statt, an welcher sich die Herren Dr. Baumstark, von Kleist-Retzow, der Berichterstatter und der Herr Handelsminister betheiligen. Letzterer empfiehlt die Ablehnung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und Annahme des Kommissionsantrages.

Bei der Abstimmung wird der Kommissions-Antrag angenommen. Schließlich erfolgt die Annahme des ganzen Gesetzes nach der Kommissionsfassung. Die mit der Vorlage in Verbindung stehende Petition der Stadt Grüneberg wird der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen.

Es folgt 3) Bericht der XI. Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend den Schutz wahrheitsgetreuer, durch die Presse erstatteter Berichte über die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes. Die Kommission empfiehlt Annahme des Gesetzes.

Herr Graf Brühl erklärt sich gegen den Kommissionsantrag.

Ministerpräsident Graf Bismarck-Schönhausen (erklärt, soweit auf der Journalisten-Tribüne verständlich): Die königl. Staatsregierung glaubt in der Bewilligung der Redefreiheit dem Norddeutschen Reichstage gegenüber soweit gegangen zu sein, wie es von irgend einer Seite verlangt worden ist. Etwas Anderes aber, als die Redefreiheit, ist die Freiheit, dasjenige zu drucken, was gesprochen wird. Ich will nicht darauf hinweisen, daß man zu einem sehr viel größeren, aber doch in vielen Fällen weniger urtheilsfähigen Publikum durch die öffentlichen Blätter spricht, als von der Tribüne her, sondern nur auf den Uebelstand, daß, während jede Meinung, in einer parlamentarischen Versammlung geäußert wird, ihr Korrektiv in der Widerlegung finden kann, die ihr von der Tribüne zu Theil wird — dieses Korrektiv findet sie dadurch am nothwendigsten — in dem bei Weitem größten Kreise und in denjenigen Klassen, denen die zahlreichsten Zeitungsleser angehören, dieses Korrektiv dadurch fortfällt, daß man, anstatt zwei Zeitungen zu halten, um sich völlig unpartheiisch zu halten, nur eine Zeitung hält, und diese pflegt die extremsten Redner und Aeußerungen ihrer Parteiführer wiederzugeben; Derjenige, welcher das liest, ist nicht in der Lage, wie sein an und für sich vielleicht urtheilsfähiger Vertreter im Parlament, diese Aeußerungen und Parteiauffassungen nach dem Maße der Widerlegungen, welche sie erfahren, abzuwägen und sich das Richtige aus dem Widerstreit verschiedener Meinungen herauszuziehen, sondern ihm gehört nur der eine Redner, welcher gerade der Freund dieser Zeitung ist. Ich führe dies an, um nachzuweisen, nicht, daß die Regierung die Diskussion derartiger Fragen, die uns beschäftigen werden, in den weitesten Kreisen scheut, sondern daß sie eine gleiche Vertheilung von Sonne und Wind bei dieser Gelegenheit wünscht, auch in derjenigen Arena, die nur dem Zeitungsleser zugänglich ist, und auch außerhalb der parlamentarischen Kämpfe; das ist aber in diesen Kreisen unerreichbar, und da ist die Korrektur durch das Strafgesetz auch unentbehrlich, weil Excesse und Ueberschreitungen die Widerlegung und Würdigung, die sie im Parlamente finden, im Publikum und gegenüber dem einzelnen Leser nicht finden können. Außerdem ist es auch sehr fraglich, ob es überhaupt der öffentlichen Ruhe und Entwicklung der deutschen Verfassung förderlich sei, wenn dieses Mittel der Aufregung, was die Presse bietet, für einige an der Presse betheiligte Abgeordnete in einem ganz unbegrenzten und vom Strafrecht durchaus excempten Maße bewilligt wird. (Schluß folgt.)

In- und Ausland.

Coblenz, 2. Febr. Zur Berichtigung der in ausländischen Blättern verbreiteten Ansicht, daß in der Rheinprovinz die Rinderpest herrsche, sind wir auf amtlichen Wege in den Stand gesetzt, mittheilen zu können, daß seit Mitte December v. J., um welche Zeit der erste Seuchefall in der hiesigen Provinz vorgekommen ist, die Rinderpest nur in sechs vereinzelten Fällen, und zwar in den vier Gemeinden Hassum und Bimmen, im Kreise Cleve, Hüttbum im Kreise Rees und Hinsbeck im Kreise Geldern aufgetreten ist. Durch sofortige Tödtung sowohl des erkrankten Viehes, als auch des noch gesunden, welches mit jenem in demselben Stalle oder in einem angränzenden Stalle gestanden, so wie durch strenge Absperrungs- und Desinfections-Maßregeln ist die Seuche jedesmal auf den inficirten Stall beschränkt worden. Ueberhaupt darf man wohl die Hoffnung hegen, daß es gelingen werde, einem Grassiren der Seuche vorzubeugen, wenn auch bei deren großer Verbreitung in Holland und bei den ungenügenden Maßregeln der niederländischen Regierung einzelne Fälle trotz der strengen Gränzsperre, zu deren Ausführung allein im Regierungsbezirke Düsseldorf 11 Compagnieen Infanterie und 113 Mann Cavallerie verwendet werden, immerhin wieder vorkommen können. Seitens der betheiligten Bevölkerung der hiesigen Provinz finden die Anordnungen der Behörden die wünschenswerthe Unterstützung, wozu jedenfalls beiträgt, daß für alles auf obrigkeitliche Anordnung getödtete, bereits erkrankte Vieh ein Drittel des Taxwerthes und für das gesunde Vieh der volle Taxwerth aus Staatsmitteln gezahlt wird. Bis jetzt sind in der Rheinprovinz 109 Stück Vieh auf obrigkeitliche Anordnung unter Gewährung der angeführten Entschädigung getödtet worden.

Würtemberg. Stuttgart, 1. Febr. Die Stimmung der Bevölkerung gegenüber dem Norden bessert sich entschieden. Da und dort schließt ein „Volksverein" seine Existenz, und um die Helden der einen schwäbischen Demokratie beginnt es einsamer zu werden.

Belgien. Brüssel, 2. Febr. Die Viehseuche, welche in Hasselt ausgebrochen ist, greift weiter um sich, doch bis jetzt nur innerhalb der Stadt. Die strengsten Vorsichts-Maßregeln sind angeordnet, die ganze Stadt ist abgesperrt und innerhalb derselben wieder die Straßen und Häuser, wo sich die Seuche gezeigt hat. Ein Bataillon Infanterie ist von Lüttich hingesandt, um einen Cordon um die Stadt zu ziehen. Da die Metzger des Ortes nicht ausreichen, um das erkrankte oder verdächtige Vieh abzuschlachten, hat man solche von Lüttich und Brüssel zu Hilfe gerufen; es sind bereits über 700 Stück Vieh getödtet worden, wovon natürlich nur der kleinere Theil wirklich krank war. Die ganze Stadt Hasselt ist in vollkommener Bestürzung, und das begreift sich leicht, wenn man weiß, daß ihr Viehstand sich auf etwa 5000 Stück beläuft.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 5. Februar

— (Personalveränderungen in der Armee soweit sie unsere Provinz betreffen.

v. Borries, Major à la suite des Ostpr. Fest.-Art.-Rgts. Nr. 1 und Direktor der Art.-Werkstatt in Danzig, ist als Abth.-Commandr. in die 5. Art.-Brig. einrangirt. Graß, Hauptm. von der 1. Art.-Brig. ist zum Battr.- resp. Comp.-Chef; Weinberger, Pr. Lt. von ders. Brig. unter Entbindung von dem Commando als Adjutant der 1. Art.-Brig., zum Hauptmann; Volmar, Winter, Sec.-Lts. von ders. Brig. zu Pr.-Lts. befördert. Cleinow, Pr.-Lt. von der 6. Art.-Brig. als Adjutant zur 1. Art.-Brig. kommandirt. Hildebrandt, Pr.-Lt., bisher in der See-Art., unter Beförderung zum Hauptm. in die 1. Art.-Brig. versetzt. Dalitz, Oberst-Lt. bisher Abth.-Commandr. in der 5. Art.-Brig. zum Commandr. der See-Art.-Abth. ernannt. Claußß, Pr.-Lt. und v. Ludwiger, Sec.-Lt. bisher in der 1. Art.-Brig. zur See-Art.-Abth. versetzt. Köhler, Capt. z. S. mit Oberst-Lts.-Rang, der Obersten-Rang verliehen. Henk, Corv.-Capt. m. Oberst-Lts.-Rang, zum Capt. z. S. mit Obersten-Rang befördert. Struben, Przewisinski, Grapow, Mac-Lean, Capt.-Lts. zu Corv.-Capts. v. Kall; Gr. Schack, v. Wittenau-Dankelmann, Stenzel, v. Eisendecher, Zembsch, Dittmar, Rohr v. Hallerstein Lts. z. S. zu Capt.-Lts. befördert. Prinz Hugo zu Schwarzburg-Sondershausen, Capt.-Lt. a la suite des See-Offizier-Corps in den Etat des See-Offizier-Corps nach seinem Patent einrangirt. Martins, See-Cadett zum Unter-Lt. z. S. Matzke, v. Reichenbach, Behrenz, Claußen, v. Finck, v. Trützschler und Falkenstein, Fritze, von Schönfeldt, Bischoff, Mantius, von Löwenstern, Kretschmer, Wolff, Heßner, von Erhardt. Langemack, v. Hohnhorst, v. Schuckmann, Reimann, Schmidt, Friedrich, Krüger, v. Oesfeld, Cadetten, zu See-Cadetten befördert. Hohnholz, See-Schiffer, unter dem Vorbehalte der Patentirung nach abgelegtem Examen, als Lt. z. S.; Sebelin, früher Fähnrich in der amerikan. Marine, Franz, See-Schiffer, beide als Unter-Lts. z. S., unter dem Vorbehalt der Patentirung nach abgelegtem Examen angestellt. Albrecht, Unter-Lt. der Seewehr, zum Lt. der Seewehr befördert. Hildebrandt, Pr.-Lt. von der See-Artillerie, Behufs seines Rücktritts zur Art. der Landarmee ausgeschieden.

— (Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Wantrup) wird Donnerstag d. 7. d. M. hier eintreffen und die General-Versammlung des Preuß. Volks-Vereins mit seiner Gegenwart beehren.

— (Dem Musikmeister des 3. Ostpr. Gren.-Regts. No. 4). Hrn. Buchholz, ist vorgestern in ehrender Anerkennung seiner Wirksamkeit von dem Offiziercorps des Regiments ein Tactstock von Ebenholz mit silberner Einfassung überreicht worden. In die silberne Verzierung sind die Worte eingravirt: „Das Offiziercorps des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4 dem Musikmeister Buchholz. 1867."

F (Für die Reichstagswahlen) in den Kreisen Loebau und Rosenberg ist (von conservativer Seite) Herr von Brünneck-Jacobau als Kandidat aufgestellt worden.

a (In der letzten No.) der polnischen Zeitschrift „Przyjaciel Ludu" sind die von der polnischen resp. katholischen Seite aufgestellten Kandidaten zu den bevorstehenden Parlamentswahlen auch für unsere Provinz verzeichnet und ist für unsern (Danziger) Landkreis der Pfarrer Popiolkowski aus Groß-Trampken in Vorschlag gebracht.

— (Der erste Vortrag des Herrn Dr. Prutz) über „die Geschichte Preußens unter dem deutschen Orden" fand gestern im Gewerbehause statt. Angesichts der kriegerischen Thaten Preußens und der Verwirklichung der Einigung Deutschlands nach langem leidenschaftlichen Ringen biete die Ordensgeschichte die Gelegenheit, im eigenen Hause uns umschauen zu können, wodurch die jetzige Großmacht Preußen zu ihrer Stärke und Entwickelung gelangt ist. Redner beginnt mit den ersten Bekehrungsversuchen der heidnischen Preußen unter Conrad Herzog von Mysovien im Jahre 1208 und schließt den ersten Theil mit der Verlegung des Hochmeistersitzes von Venedig nach Marienburg unter Siegfried von Feuchtwangen im Jahre 1309. Besonders hebt Redner die staatlichen Einrichtungen und die Entwickelung der Militairmacht unter dem Orden hervor, und macht auf die Entlehnung unserer Landesfarben und Wappen von den Ordensmänteln und Panieren aufmerksam.

a (Feuer). Am 3. d. M. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr brach in der Wohnung des Eigenkäthners Behrend im Wojanower-Viertel bei Praust Feuer aus und äscherte dasselbe in kurzer Zeit total ein.

— (Handwerker-Verein.) — In der gestrigen Sitzung hielt Herr Dr. Semon einen Vortrag über „Volkskrankheiten". Von den Krankheitsdispositionen der verschiedenen Menschenraçen ausgehend, verbreitete sich Redner über die Dispositionen selbst und behauptet, daß Niemand selbst beurtheilen könne, ob er für eine Krankheit disponirt sei oder nicht, sondern daß die eigene Constitution ein verschleiertes Bild sei. Vielfach glaube man durch einen Diätfehler oder durch eine kleine Extravaganz sich eine gefährliche Krankheit zugezogen zu haben, während dessen der Krankheitskeim schon lange im Körper existirt und nur des geringsten Anstoßes bedurft hat, um zum Ausbruch zu kommen. Redner führt alle seit dem Bestehen der Welt unter dem Menschengeschlechte epidemisch vorgekommenen Krankheiten auf und erwähnt der ermittelten resp. muthmaßlichen Ursachen derselben. Die Bleikolik, die Kriebelkrankheit, der Hungertyphus, die Pest, der schwarze Tod (oder schwarze Beulenpest, an der in Danzig allein 13,000 Menschen und überhaupt auf der ganzen Erde ¼ der Gesammtbevölkerung starben,) werden in ihren schrecklichen Folgen dargestellt. Von letzterer Seuche schreibt der italienische Schriftsteller Boccachio, es seien zu jener Zeit alle gesellschaftlichen und staatlichen Bande vollständig aufgelöst gewesen und die zügelloseste Leidenschaftlichkeit habe geherrscht. Die moralischen Folgen wären bald darauf durch Auflösung aller geistigen Bande der Menschheit zu Tage getreten; der religiöse Wahnsinn hätte die Geisterbrüderschaften (Kreuzbrüder auch Kreuzträger genannt), hervorgerufen, — die Tanzwuth, der Kinderkreuzzug und die Judenverfolgungen wären als unmittelbare Ergüsse dieses Wahnsinns anzusehen gewesen. Auf die Frage: weshalb die Cholera immer nach einer gewissen Zeit verschwindet, während die Ursache derselben fortbestehen? antwortet Herr Dr. Semon, daß dies durch den Mangel an Disposition unter der am Leben gebliebenen Bevölkerung bedingt sei. Der hier herrschende Volksglaube, daß die Cholera 100 Tage anhalte, bestätige sich vollkommen. Ein schlagendes Beispiel von dem Bedingniß der Disposition für eine Krankheit habe dies Einrükken unserer Truppen aus dem von der Epidemie stark heimgesuchten Böhmen geliefert, die Cholera sei unserer gehegten Furcht entgegen nicht eingeschleppt worden resp. wieder hervorgetreten. Am Schluß theilt der Vorsitzende noch mit, daß in der Vorstandsversammlung die Vermehrung der Bibliothek, die Engagirung eines Gesanglehrers, und die Verlegung des Vereines nach dem Locale der Ressource freundschaftlicher Verein beschlossen worden sei und diese Fragen zur Entscheidung in einer Generalversammlung gelangen sollen. Die Petition an den Magistrat Betreffs der Kanalisation der Stadt wird vorgelesen und einstimmig für korrekt erklärt, auch der Vorstand ermächtigt solche Namens des Vereines zu unterzeichnen und ohne Aufenthalt abzusenden.

Handel und Verkehr.

Berlin, 4. Februar. (St.-Anz.) Weizen loco 76 — 89 Rt. nach Qualität, bunt poln. u. gelb galizischer 83 Rt. bez., Lieferung pr. Februar 79 Rt. nom., April-Mai 89¼—½—¼ Rt. bez., Mai-Juni 81½ Rt. bez., Juni-Juli 82½ Rt. bez.

Roggen loco 78—79 ℔. 54¾—55¾ Rt. ab Bahn bez., 79—80 ℔. 55½—56 Rt. do., 80—81 ℔. 55¾—56 Rt. do., 81—83 ℔. 56⅓ bis 57¼ Rt. do., pr. Februar 56¼—⅜—¼ Rt. bez., Frühjahr 55½—¾—½ Rt. bez., Br. u. G., Mai-Juni 55⅝—⅞—⅝ Rt. bez. u. Br., ½ G., Juni-Juli 56—¼—56 Rt. bez. Juli-August 54¾—½ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 44—52 Rt. pr. 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 28¼ Rt. sächsischer 27¾—28⅜ Rt. bez., pr. Februar u. Februar-März 28 Rt. Br., Frühjahr 28¼ Rt. bez., Mai-Juni 28⅜ Rt. bez. Juni-Juli 29 Rt.

Erbsen, Kochwaare 56—68 Rt., Futterwaare 48—56 Rt. bez.

Rüböl loco, 11 11/12 Rt. Br., pr. Februar u. Februar-März 11 19/24—¾ Rt. bez., März-April 11¾ Rt., April-Mai 11⅞ Rt. bez., Br. u. G., Mai-Juni 11 13/24—12—12 23/24 Rt. bez.,

Danzig, 5. Februar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5—126 ℔. 94, 97½—95, 97½, weiß 100 Sgr.; 127—129 ℔. 95, 98, 101½—98, 100, 102½ Sgr.; 130,—131/2 ℔., 132—133 ℔. fein 103, 105 106½ Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 ℔., 84, 86½ — 85, 88, Sgr., 122/23—124/25 ℔. 86, 89—89, 91 Sgr., 126/27 ℔. 90, 92½ 94 Sgr. pr. 85 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120—122 ℔. 57½, 58—58½, 59 Sgr., 124—126 ℔., 59½—60, 60½ Sgr. 127 — 128 ℔. ohne Zufuhr Sgr. pr. 81⅚ ℔. preuß. pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4, ℔. 47— 48, 49 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102 —104 ℔. 48, 49—49½, 50½, Sgr. 106 — 108 ℔. 51½, 52 — 53, 54 Sgr. 110 ℔. 53½, 54½ Sgr. pr. gemessenen Scheffel.— Gerste, gr. Malz- 105 — ℔., 52 53 — Sgr. 107—110 ℔. 53, 53½—55½, 55½ Sgr., 112 114 ℔. 54½, 56—55½, 56½, 57 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30 31 Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch- 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—59 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16⅙ pr. 8000 % Tr. bez

Börsenverkäufe:

In Weizen, bei geringer Zufuhr, lebloses Geschäft. Umsatz 40 Last.

Bedungen wurde: für bunt 122 ℔. fl. 540. 124/25 ℔. fl. 555, gut- und hellbunt 126 ℔. fl. 560, 125/26 ℔. fl. 565, 124 ℔. fl. 575, 126/27 ℔. (128/29 ℔. bezogen) im Verbande fl. 575, 128 ℔. fl. 590, fl. 595 pr. 5100 ℔. pr. Last.

Roggen unverändert. Umsatz 10 Last. 113 ℔. fl. 321, 122 ℔. fl. 348, 123/24 ℔. fl. 354 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Erbsen, weiße, fl. 336, fl. 354, fl. 366 fl. 5400 ℔. pr. Last.

Berliner Börse vom 2. Februar 1867.

Wechsel-Course vom 31.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	144 bz
do. 2 Monat	5	143 3/4
Hamburg 300 Mark kurz	4	152 bz
do. 2 Monat	4	151 3/8 bz
London 1 Lstrl. 3 Monat	4	6. 22 7/8 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	79 3/8 bz
do do. 2 Monat	5	79 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56.24 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 26 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 3/4 G
do. 3 Monat	6	99 1/6 G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	90 7/8 bz
do. do. 3 Monat	7	89 1/8 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 1/2 bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	82 1/4 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	104 3/8 bz
Freiw. Anleihe	4 1/2	99 3/4 bz
St.-A. von 54—55, 57	4 1/2	99 3/4 bz
do. von 59	4 1/2	99 3/4 bz
do. von 56	4 1/2	99 3/4 bz
do. von 64	4 1/2	99 3/4 bz
do. von 50—52	4	90 1/2 bz
do. von 53	4	90 1/2 bz
do. von 62	4	90 1/2 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	85 3/4 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	121 1/2 bz
Kr.- und Nm. Sch.	3 1/2	81 3/4 G
Od.-Dchb.-Oblig.	4 1/2	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3 1/2	79 3/4 bz
do. neue	4	90 1/4 bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3 1/2	79 1/2 bz
do. "	4	87 bz
Pommersche "	3 1/2	79 bz
do. "	4	90 1/4 bz
Westpreußische Pfandbriefe	3 1/2	76 3/4 bz
do. "	4	86 3/4 bz
do. neue	4	— —
do. do.	4 1/2	94 1/2 bz
Preußische Rentenbriefe	4	91 G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 5/12 bz	Dollars	1.11 5/8 G
Gold-Kronen	9.7 7/8 G	Sovereigns	6.23 bz
Louisd'or	111 1/4 G	Russische Bakn.	82 bz
Napoleonsdor	5. 11 bz	Polnische do.	— —

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden ꝛc. zu ertheilen, und zwar: des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem General Major von Rheinbaben, Commandeur der 3. Garde-Kavallerie-Brigade, des Komthurkreuzes 2. Kl. desselben Ordens dem Major v. Unger, vom Generalstabe des 3. Armee-Corps, des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich italienischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Usedom, des Commandeurkreuzes 2. Kl. desselben Ordens: dem bei derselben Gesandschaft angestellten Legationsrath von Bunsen, des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militair-Verdienst-Kreuzes: dem Major Kaßner vom Infanterie-Regiment Nr. 77, dem Rittmeister von Esebeck, Eskadron-Chef im Dragoner-Regiment Nr. 10; dem Sec.-Lieut. von Bülow I vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9 und dem Sec.-Lieut. v. Lützow von der Kavallerie 1. Aufgeb. des 3. Bataillons (Landsberg) 1. Brandenburgischen Landw.-Regts. Nr. 8, bisher im Brandenburgischen Dragoner-Regt. Nr. 2, des Ehren-Ritterkreuzes 1. Kl. mit Schwertern des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major von Drabisch-Wächter, Abtheilungs-Commandeur in der 7. Artillerie-Brigade, des Ehren-Ritterkreuzes 1. Kl. desselben Ordens dem ausführenden Direktor der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft, Ed. Dietz in Altona, des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Inschrift: „für Rettung von Menschenleben": dem Hauptmann und Comp.-Chef Boedicker v. 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5, des Ritterkreuzes 2. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Rittmeister und Escadron-Chef von Wallhoffen vom Dragoner-Regiment Nr. 15, der Schwerter zum Ritterkreuz 1. Kl. vom Herzoglich Anhaltischen Hausorden Albrechts des Bären: dem Second-Lieut. Grafen von Westarp vom 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67; des Ritterkreuzes 1. Kl. desselben Ordens: dem zur Dienstleistung bei dem Prinzen Albrecht von Preußen (Sohn) Königliche Hoheit kommandirten Premier-Lieut. von Ploetz, des 2. Garde-Dragoner-Regim., und des mit dem Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Allgem. Ehrenzeichens 2. Kl, mit Schwertern: dem Vice-Feldwebel Weiß vom Stabe der 13. Division. Ferner: Den Kreisgerichts-Direktor Seiler zu Lübbecke als Direktor an das Kreisgericht in Minden zu versetzen; und dem Kaufmann August Kreßmann zu Stettin den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

In Anerkennung des in dem letzten Kriege hervorgetretenen Verdienstes haben Se. Majestät der König nachfolgende Auszeichnungen (beim 1. Armee-Corps) zu beschließen geruht. Es erhalten: Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse; Clausius, Oberst und 2. Ingenieur-Offizier beim Ober-Kommando der 1. Armee, jetzt Generalmajor und Inspecteur der 1. Pionier-Inspection. Berger, Major im Generalstabe und Linien-Kommissarius für die Eisenbahn-Abtheilungen der 1. Armee, jetzt à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Erfurt. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern: Fahland, Hauptmann in der 3. Ingenieur-Inspection und Adjutant beim 1. Ingenieur-Offizier, jetzt Compagnie-Commandeur im Westfälischen Pionier-Bataillon Nr, 7. Seyfried, Premier-Lieutenant in der 1. Ingenieur-Inspektion und Adjutant beim 1. Ingenieur-Offizier. v. Stutterheim, Rittmeister der Kavallerie des 3. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landwehr-Regiments Nr. 12 und Führer der Stabswache der 1. Armee, jetzt im Dragoner-Regiment Nr. 11. Beamte. Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse. Doussin, Armee-Proviantmeister, Rechnungs-Rath und Hauptmann a. D. Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse: Dr. Moritz, Ober-Stabsarzt von der 1. Kranken-Transport-Kommission der 1. Armee, Regiments-Arzt des Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 10. Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse: Seydelmeier, Lazareth-Inspektor von der 1. Kranken-Transport-Kommission der 1. Armee. Mannschaften. Das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse: Binde, erster Wachtmeister von der Gendarmerie-Abtheilung der 1. Armee. Das Allgemeine Ehrenzeichen: Kusenack, Arlt, Sergeanten von der Stabswache der 1. Armee. Ilius, Sergeant vom 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 und Schreiber beim Ober-Kommando. Das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse: Zahn, Unteroffizier von der Stabswache der 1. Armee. Außerdem werden für die Mannschaften der Feld-Telegraphie-Abtheilung Nr. 1 im Ganzen 2 Allgemeine Ehrenzeichen, und für die Stabs-Ordonnanzen des Commandeurs der Reserve-Artillerie der 1. Armee 1 Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse bewilligt. In Allerhöchstihrem Namen wird belobt: Der Feldmagazin-Controlleur Schrempel vom Feld-Haupt-Proviant Amt der 1. Armee. — Marine. Offiziere Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern: Werner, Korvetten-Capitain. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern: Ratzeburg, Capitain-Lieutenant. Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern: Stenzel, Lieutenant zur See. Mannschaften. Das Militair-Ehrenzeichen 1. Klasse: Matrose 1. Klasse Krienitz. Steuermann Heinrich. Das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse: Heizer Martin. Bootsmannsmaat Scheibler. Zimmermannsmaat Holst.

Des Deutschen Vaterland.

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist's Baierland, ist's Schwabenland?
Ist's, wo der Rhein vorüberfließt?
Ist's, wo die Nordsee uns begrüßt?
O nein, o nein, o nein, o nein!
Ein Theil von Deutschland kanns nur sein.
Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist's Sachsenland, ist's Steierland?
Ist's, wo die Donau brausend rollt,
Tribut dem fremden Meere zollt?
O nein, o nein, o nein, o nein!
Ein Theil von Deutschland mag da sein.
Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist's, wo der Dünen leichter Sand
Umsäumt des fernen Meeres Strand?
O nein, o nein, o nein, o nein!
Dort kann allein nicht Deutschland sein.
Was ist des Deutschen Vaterland?
So nenne mir das theure Land!
Ist's, wo der Schweizer starker Arm
Vertheidigt seine Grenzen warm?
Doch nein, doch nein, doch nein, doch nein!
Mein Vaterland muß größer sein.
Was ist des Deutschen Vaterland?
So zeige mir das schöne Land!
Gewiß ist es das Oesterreich,
In alter Zeit an Siegen reich?
Doch nein, doch nein, doch nein, doch nein!
Mein Vaterland kann es nicht sein.
Was ist des Deutschen Vaterland?
So nenne endlich mir das Land!
Wo unter Hohenzollerns Hut
Noch blühen Redlichkeit und Muth.
Das soll es sein, das soll es sein!
Das, wackrer Deutscher, nenne dein!
Was ist des Deutschen Vaterland?
Wo Jedermann sein Recht noch fand,
Wo Preußens sieggekrönter Aar
Beschirmet jeglichen Altar.
Das soll es sein, das soll es sein!
Das, wackrer Deutscher, nenne dein!
Nur unter Preußens Glorienschein
Kann, Brüder, unser Deutschland sein.
O Gott, gieb allen Deutschen Muth,
Daß sie es lieben treu und gut!
Das soll es sein, das soll es sein,
Dies Deutschland nenne, Deutscher, dein!

C. F. Wiedring.

Kirchliche Nachrichten

für die Zeit vom 28. Jan. bis 4. Febr.

St. Bartholomäi. Getauft: Tochter, Margar. Ernestine Marie d. Grenzaufseher Albert August Dreblow.

Gestorben: Malwine Helene, Tochter d. Leistenschneider Wilh. Meitzen 1 J. 8 M., Tischlermstr.-Wwe. Eleonore Kropp geb. Neumann. 67 J. 6 M., beide Abzehrung, Schuhmachermstr.-Frau Juliane Jacobsen geb. Bonnech, 42 J. 2 M., Organischer Herzfehler.

St. Barbara. Getauft: Söhne, Karl Friedrich Heinrich d. Einwohner Johann Buddatsch (Heubude), Töchter, Hedwig Luise d. Reifschlägerges. Karl August Pekau, Therese Wilh. Auguste Johanna d. Schlosserges. Ad. Frdr. Trampenau, Margarethe Luise d. Arb. Joh. Ludwig Hommel, Auguste Amalie d. Arb. Gust. Ernst Groth, 3 unehel., davon 2 aus dem Hebammen-Institut.

Aufgeboten: Karl Gustav Hintz m. Igfr. Emilie Wilhelmine Luise Jacubowitz, Arb Gottlieb Ziehm m. Caroline Neubauer a. Fitschkau.

Gestorben: Maria Friederike, Tochter d. Arb. Kowalski, 18 J. 3 M. 19 Tg. Lungenschwindsucht. Anna Maria Elisabeth, Tochter d. Gastwirth Rosenberg, (Strohdeich) 1 J. 7 M., Keuchhusten, Arb. Gust. Martin Fröse (Strohdeich) 45 J. Lungenentzündung, 1 uneheliches Kind.

Angemeldete Fremde am 4. Februar 1867.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren; Capitain Jachlehner n. Fr. a. Neufahrwasser, Gutsbes. v. Fiedler a. Pr. Stargardt, Kaufl. Eiselt a. Magdeburg, Leuthien a. Dresden, Herz a. Stettin.

Walters Hotel. Die Herren: Kaufl. Marx a. Dierdorf, Liebert a. Berlin, Drechsler a. Prag, Winkelhausen n. Frl. Tochter a. Pr. Stargardt, Oekonom Tamitz a. Narkau, Lange a. Königsberg.

Hotel de Berlin. Kaufl. Gottschlink a. Landeshut, Türk a. Königsberg, Schimpf a. Leipzig, Wagner a. Rheydt, Beisiegel a. Celle, Bartsch a. Stettin, Friedrich u. Schulz a. Berlin.

Hotel de Thorn. Die Heren: Gutsbes. Kette a, Jassen, Wendlandt a, Neustadt, Höllencamp a. Memel, Port.-Fähnrich Weberling a. Hirschberg, Kaufl. Pingel a. Cöln a/R. Schneider a. Glauchau, Philippsohn a. Magdeburg, Liebmann a. Berlin.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig. — Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.